

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

Dr. Ute Hoffmann

Merseburg, den 8. September 2014

Verlegung einer Stolperschwelle vor dem ehemaligen Gesundheitsamt

Sehr geehrte Anwesende,

am Vormittag des 31. Juli 1940 verließen Busse das weitläufige Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe in der Nähe von Stendal. Die Insassen waren Patientinnen und Patienten aus der Heil- und Pflegeanstalt, begleitet von Krankenschwestern und Krankenpflegern. Ziel der Fahrt war die rund 85 km entfernte Stadt Brandenburg an der Havel nahe Berlin.

Für die kranken und behinderten Menschen in den Bussen war es die letzte Fahrt ihres Lebens, denn als sie die Fahrzeuge verlassen durften, befanden sie sich in der Gasmordanstalt Brandenburg, einer der sechs zentralen Tötungseinrichtungen im Rahmen der „Euthanasie“ der Jahre 1940/1941. Unter denen, die noch am Tag ihrer Ankunft in einer Gaskammer starben, befand sich auch Hannelore R. aus Merseburg. Zwei Wochen vor dieser Fahrt war sie gerade einmal fünf Jahre alt geworden.

Das kleine Mädchen war eine von vielen tausenden kranken, behinderten, alten oder sozial auffälligen Menschen, deren Existenz als sozialer Ballast galt, von dem die Gesellschaft entlastet werden sollte. Ihr Tod war jedoch nicht allein dem nationalsozialistischen Regime geschuldet, das den Mord organisierte und legitimierte. Er war ebenso das Resultat vieler Jahre andauernder Diskussionen über die Zunahme der Zahl anstaltsbedürftiger Menschen und die daraus entstehenden Kosten. Und die

Forderung nach ihrer sozialen Ausgrenzung wurde nicht nur von Bevölkerungspolitikern und Medizinern getragen, sondern auch von großen Teilen der Bevölkerung.

Die Nationalsozialisten griffen die Diskussion über Zwangssterilisation und "Euthanasie" aus der Weimarer Republik auf und setzen um, was Mediziner und Bevölkerungspolitiker schon lange gefordert und in einer Art Halblegalität punktuell umgesetzt hatten. Im Nationalsozialismus galt die Leistungsfähigkeit eines Menschen als wichtigstes Kriterium für seine Bewertung. Unterstützung sollten nur diejenigen erhalten, die einen Nutzen für die "Volksgemeinschaft" erbringen konnten. Für viele kranke und behinderte Menschen bedeutete dies den Ausschluss aus der so genannten Volksgemeinschaft und damit Verfolgung, Misshandlung, Verstümmelung durch Sterilisation und oft auch den Tod im Zuge der „Euthanasie“ – ein Wort, das ursprünglich aus dem griechischen kommt und so viel bedeutet wie „guter oder sanfter Tod“.

Die konkreten Maßnahmen des NS-Regimes begannen 1933 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das die zwangsweise Sterilisation von sog. Erbkranken ermöglichte, darunter Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankungen, Einschränkungen wie Blindheit oder Taubheit, körperlichen Missbildungen bis hin zu Suchterkrankungen wie schwerem Alkoholismus. Reichsweit wurden rund 350.000 Menschen zwangsweise sterilisiert. Grundlage dafür war die Errichtung sog. Erbgesundheitsgerichte an den regulären Amtsgerichten. Das Verfahren selbst begann immer mit einer Anzeige an das Gesundheitsamt der jeweiligen Stadt. Dort wurden diejenigen aussortiert, die für eine Sterilisation z. B. auf Grund des Alters oder einer unbestreitbaren äußeren Ursache für die Krankheit nicht in Betracht kamen. Der Anzeige folgte dann der Antrag an das Erbgesundheitsgericht. Für Merseburg lag die Zuständigkeit beim Erbgesundheitsgericht Halle / Saale. Einer der dort maßgeblich eingebundenen Ärzte war MR Dr. Doepner aus

Merseburg. Durchgeführt wurden die Operationen im Städtischen Krankenhaus Merseburg, im Städtischen Krankenhaus Weißenfels und in diversen Krankenhäusern in Halle.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges erfolgte reichsweit eine drastische Einschränkung der Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – die Prioritäten lagen jetzt anders. Die Fortpflanzungsauslese in Form der Sterilisation wurde abgelöst durch die Lebensauslese. In einem internen Schreiben aus der Privatkanzlei Adolf Hitlers wurden ausgewählte Ärzte ermächtigt, unheilbar Kranken den Gnadentod zu gewähren. Dahinter verbargen sich ein Erstickungstod in der Gaskammer, ein langsames Verhungern oder eine Vergiftung durch Überdosierung von Medikamenten. Zielgruppe waren die Insassen von psychiatrischen Heilanstalten, von Altersheimen und Fürsorgeeinrichtungen. Allen gemeinsam war, dass sie nicht oder nicht mehr in gewünschtem Maße arbeitsfähig waren.

Patienten aus der hiesigen Region waren vor allem im Landes-Heil- und Pflegeheim Zeitz untergebracht, aber auch in Hoym bei Aschersleben, in Neinstedt, in Altscherbitz und – wie das Beispiel Hannelore R. zeigt – in Uchtsprunge.

Von der zentralen Erfassung betroffen waren auch das Andreasheim Merseburg und die Dr. Voigt-Stiftung in Lützen, aus denen jedoch in der ersten Phase der Morde 1940/1941 keine Abtransporte erfolgten, möglicherweise auf Grund der jeweils geringen Kapazität. Die Jahre 1941 – 1945 als zweite Phase der Krankenmorde bedürfen in Hinsicht auf die beiden Einrichtungen jedoch einer Untersuchung in den regionalen Archiven.

In den Jahren 1940 und 1941 sind jedoch mindestens 13 Personen aus Merseburg und 2 aus Lützen im Alter zwischen 5 und 70 Jahren in den Gaskammern der „Eu-

thanasie“-Anstalt Brandenburg bzw. in deren Nachfolgeeinrichtung Bernburg ermordet worden.

Die dorthin Deportierten wurden ohne jeden Aufenthalt noch am gleichen Tag in den eigens eingerichteten Räumlichkeiten durch CO erstickt. Ihr Sterben dauerte im Durchschnitt 20 Minuten. Nach etwa einer Stunde wurde entlüftet und die Leichenbrenner begannen, die verkrampften Körper zu trennen und aus der Gaskammer zu tragen. Einige der Toten wurden noch seziiert, die anderen gleich im eigens errichteten Krematorium verbrannt. Gefälschte Todesurkunden komplettierten den Massenmord.

Wer sich mit der NS-„Euthanasie“ beschäftigt, kommt an den Tätern nicht vorbei. Die Opfer waren degradiert zu Objekten. Sie hatten sich ihre Lage nicht ausgesucht, nicht verschuldet. Und über eines verfügten sie definitiv nicht: eine Handlungsalternative. Die lag auf Seiten der anderen, der Täter. Sie waren es, die sich für oder gegen eine Beteiligung an Verfolgung, Misshandlung und Mord entschieden.

Die Täter waren keine Sadisten oder gar gewöhnliche Kriminelle, sie handelten immerhin im Rahmen staatlicher Organisation und Legitimation. Sie kamen aus der Mitte der Gesellschaft, dorthin kehrten sie nach dem Ende der NS-Diktatur auch wieder zurück: Als Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger, als technische Angestellte und Verwaltungsleiter. Man musste auch kein fanatischer Nationalsozialist sein, um an Verstümmelung und Tod Hunderter Menschen mitschuldig zu werden. Die Mehrzahl der Beteiligten bewarb sich selbst in der Hoffnung auf eine gut bezahlte Stellung oder wurde über die Arbeitsämter, manchmal auch über die Gauleitungen der NSDAP vermittelt. Die konkrete Aufgabe war ihnen zumeist vorher nicht bekannt. Aber nur wenige – wie zwei Schreibkräfte in Bernburg – bemühten sich dann, die Einrichtung wieder zu verlassen, waren darin auch erfolgreich und blieben straf-

los. Es war die Ausnahme von der Regel. Ansonsten triumphierten kritiklose Unterordnung, Staatsgläubigkeit und Karrieredenken.

Sehr geehrte Anwesende,

erst 1987 schlossen sich Zwangssterilisierte und einige Angehörige von Opfern der „Euthanasie“ zusammen zum Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. mit Sitz in Detmold. Das späte Datum ist symptomatisch für die Stellung dieser Opfergruppe im kollektiven Nachkriegsgedächtnis. Für die Kranken und Behinderten gab es 1945 keine Zäsur, die vergleichbar wäre mit der Befreiung der überlebenden Häftlinge aus den Konzentrationslagern. Nur wenige Angehörige des an der „Euthanasie“ beteiligten medizinischen und Verwaltungspersonals wurden entlassen – der Verbleib der anderen war eine düstere Perspektive für die von ihnen abhängigen Kranken.

Nach dem Ende des Krieges und damit auch des nationalsozialistischen Regimes war jeder Überlebende der Konzentrations- und Vernichtungslager, jeder aus erzwungener Emigration Zurückkehrender und auch jeder andere, der Diskriminierung und Verfolgung durch das NS-Regime erleben musste, schon durch seine Existenz als solche ein lebendes Beispiel für das Versagen einer Gesellschaft und deshalb nichts weniger als willkommen. Schnell war vergessen, dass 1933 keine feindliche Armee Deutschland besetzt, sondern die NSDAP bei den Reichstagswahlen im Sommer 1932 durchschnittlich 37% der Wählerstimmen und damit die Zustimmung eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung zu ihren programmatischen Forderungen erhalten hatte. Nun galt es jedoch, zunächst den Wiederaufbau zu bewältigen, dann im Kalten Krieg die Gegnerschaft zu pflegen, und dann war der zeitliche Abstand auch schon groß genug, um die ersten Stimmen nach Abschluss der Vergangenheit und Hinwendung zur Zukunft auch im öffentlichen Raum laut werden zu lassen.

Den von Zwangssterilisation Betroffenen wurden als psychisch kranken, geistig behinderten oder sozial auffälligen Menschen sowohl das moralische Recht und als auch die Fähigkeit abgesprochen, das erlittene Unrecht zu thematisieren. In nicht wenigen Institutionen trafen sie nach 1945 wieder auf die gleichen Gutachter, denen sie vor 1945 bereits einmal gegenüber gestanden hatten, andernorts auf die kritiklose Akzeptanz dessen, was die Akten aus der Zeit des NS-Regimes an persönlichen Angaben, Diagnosen und Prognosen enthielten.

Die Angehörigen von Opfern der „Euthanasie“ hingegen glaubten zumeist den erhaltenen Bescheinigungen der NS-Verwaltung mit der Angabe eines natürlichen Todes. Unterstützt wurde das allgemeine Vertrauen in die betreffenden Urkunden und sorgsam gestempelten Kopfbogen durch das bekannte System des Aktenaustausches. Anderen war es unangenehm, dass ein Mitglied der Familie in psychiatrischer Behandlung war, und sie versuchten, alles zu verdrängen. Die wenigen, die nach Antworten suchten, stießen in der Regel auf Unglauben und waren irgendwann entmutigt.

Alexander Mitscherlich schrieb über seine Erfahrungen als Beobachter des Nürnberger Ärzteprozesses: *„Die Zeugnisse sind über alle menschlichen Maße furchtbar geblieben. Keine Zeit wird sie je mildern können.“* Tatsächlich lässt die Zeit sehr wohl vergessen. Deshalb ist die Stolperschwelle, die heute hier verlegt wird, ein wichtiges Zeichen gegen das Vergessen. Und er ist ein Zeichen, um immer wieder kritische Fragen an die Gegenwart zu stellen. Es geht nicht darum, von einer moralischen Anhöhe aus Urteile über die Vergangenheit zu fällen, sondern es geht um uns und unser Handeln heute. Nur wenn wir wissen, wie die Situation sich entwickelt hat und wann eine Gesellschaft letztlich kippt, und wir die Erinnerung bewahren an das, was Menschen anderen Menschen angetan haben, können wir dafür eintreten, dass un-

ser Gegenüber auch dann ein Mensch bleibt, wenn er behindert, psychisch krank oder einfach nur anders ist.

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

c/o Olga-Benario-Str. 16/18

06406 Bernburg

Tel. 03471-319816

Fax 03471-6409698

Info-bernburg@stgs.sachsen-anhalt.de

Die Gedenkstätte ist Teil der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.